

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **26**

Ausgabetag **15.06.2018**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		<b>STADT TELGTE</b>	
187	13.06.18	a) 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost I, II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB hier: Öffentliche Auslegung	412 – 414
188	12.06.18	b) Beschluss zur Durchführung der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte	415 – 417
189	12.06.18	c) Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte	418 – 422

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik “Amtsblatt“  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

### KREIS WARENDORF

190	15.06.18	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für den Bereich SGB II <b>(Mit-)Arbeit</b> Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbe- zieher (eLB) durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III	423 – 424
191	08.06.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	425 – 426

# STADT TELGTE

## **Bekanntmachung** über die öffentliche Auslegung der

### **4. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg Ost I, II. Teilabschnitt" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Durchführung des Verfahrens der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost, II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte gemäß § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren erneut beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Stellplatz- und Verkehrsgrünflächen zu Wohnbaufläche.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Beschluss gefasst, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB für die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umland und Umwelt am 15.03.2018 beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes "Grüner Weg Ost, II. Teilabschnitt" der Stadt Telgte durchzuführen. Im Vorfeld der öffentlichen Auslegung ist eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet. Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Stellplatz- und Verkehrsgrünflächen zu Wohnbaufläche.

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Änderungsbeschluss stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 15.03.2018 überein.

Der vorstehende Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.05.2018 überein.

Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 13.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost, II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 13.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**25.06.2016 bis einschließlich 10.09.2018**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

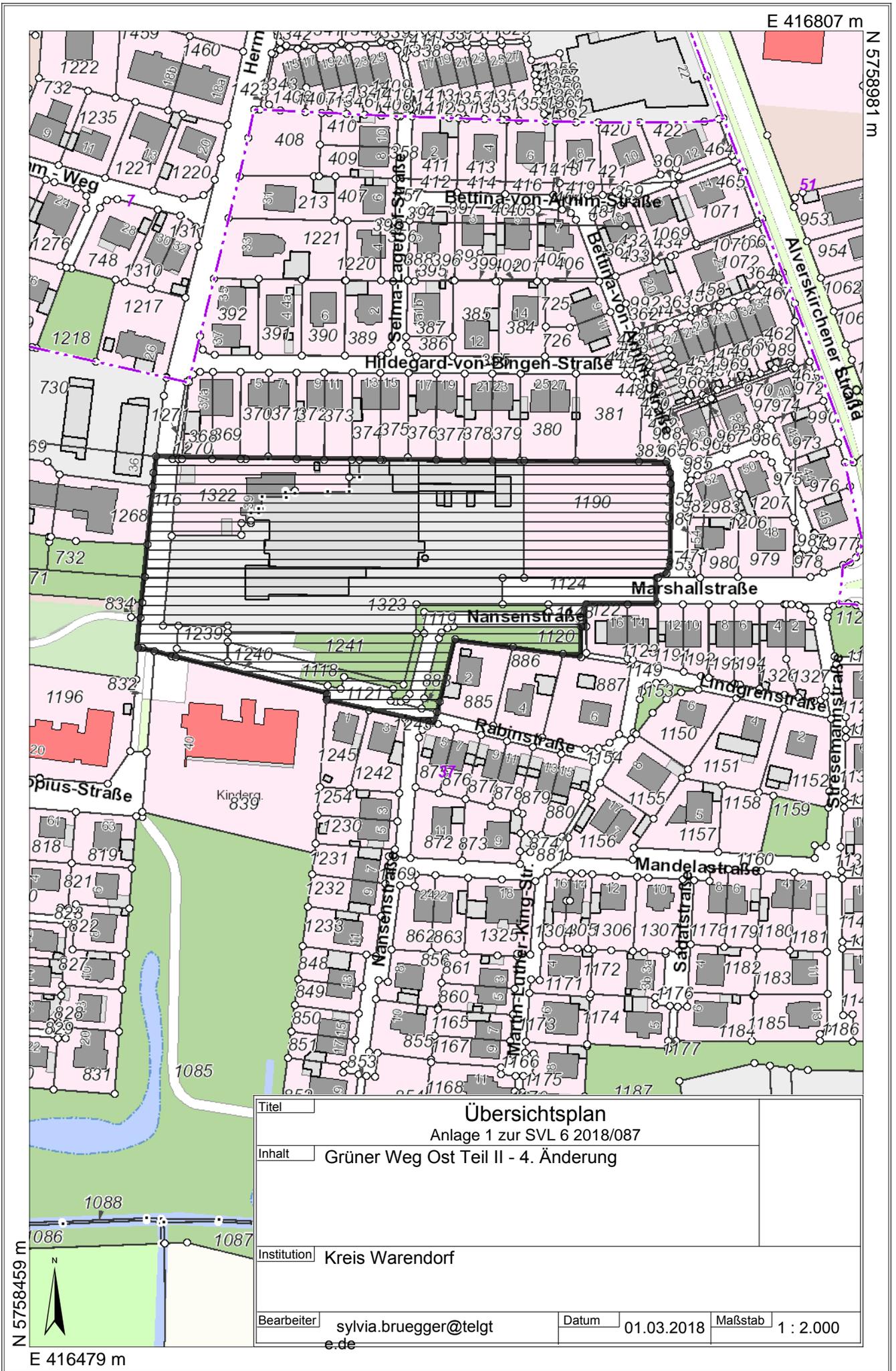
Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Grüner Weg Ost II. Teilabschnitt“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Telgte, 13.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper



E 416807 m

N 5758981 m

N 5758459 m



E 416479 m

<p><b>Übersichtsplan</b> Anlage 1 zur SVL 6 2018/087</p>			
<p>Inhalt <b>Grüner Weg Ost Teil II - 4. Änderung</b></p>			
<p>Institution <b>Kreis Warendorf</b></p>			
Bearbeiter	sylvia.bruegger@telgt	Datum	01.03.2018
	e.de	Maßstab	1 : 2.000

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

### über den Beschluss zur Durchführung der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte

Der Rat der Stadt Telgte hat am 07.06.2018 die Durchführung des Verfahrens der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches, der im Norden durch die B 51, im Süden und Westen durch die Straße Münstertor und im Osten durch die Wohnbebauung am Falkenweg begrenzt wird und aus den Parzellen 230 - 247 und 252 der Flur 45 in der Gemarkung Telgte Kirchspiel besteht.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 2) gekennzeichnet.

Die städtebauliche Neuordnung soll unter Berücksichtigung und zur Absicherung der im Einzelhandelskonzept beschriebenen Zielsetzungen, die im Februar 2017 vom Rat der Stadt Telgte beschlossen wurden, erfolgen und Nachnutzungsoptionen für die derzeit ungenutzte ehemalige Lebensmitteldiscount-Immobilie ausweisen. Dabei sind insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu überprüfen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 BauGB zu hören.

#### Übereinstimmungserklärung:

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516) in der derzeitigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ mit dem erneuten Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Telgte vom 07.06.2018 übereinstimmt. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 12.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper

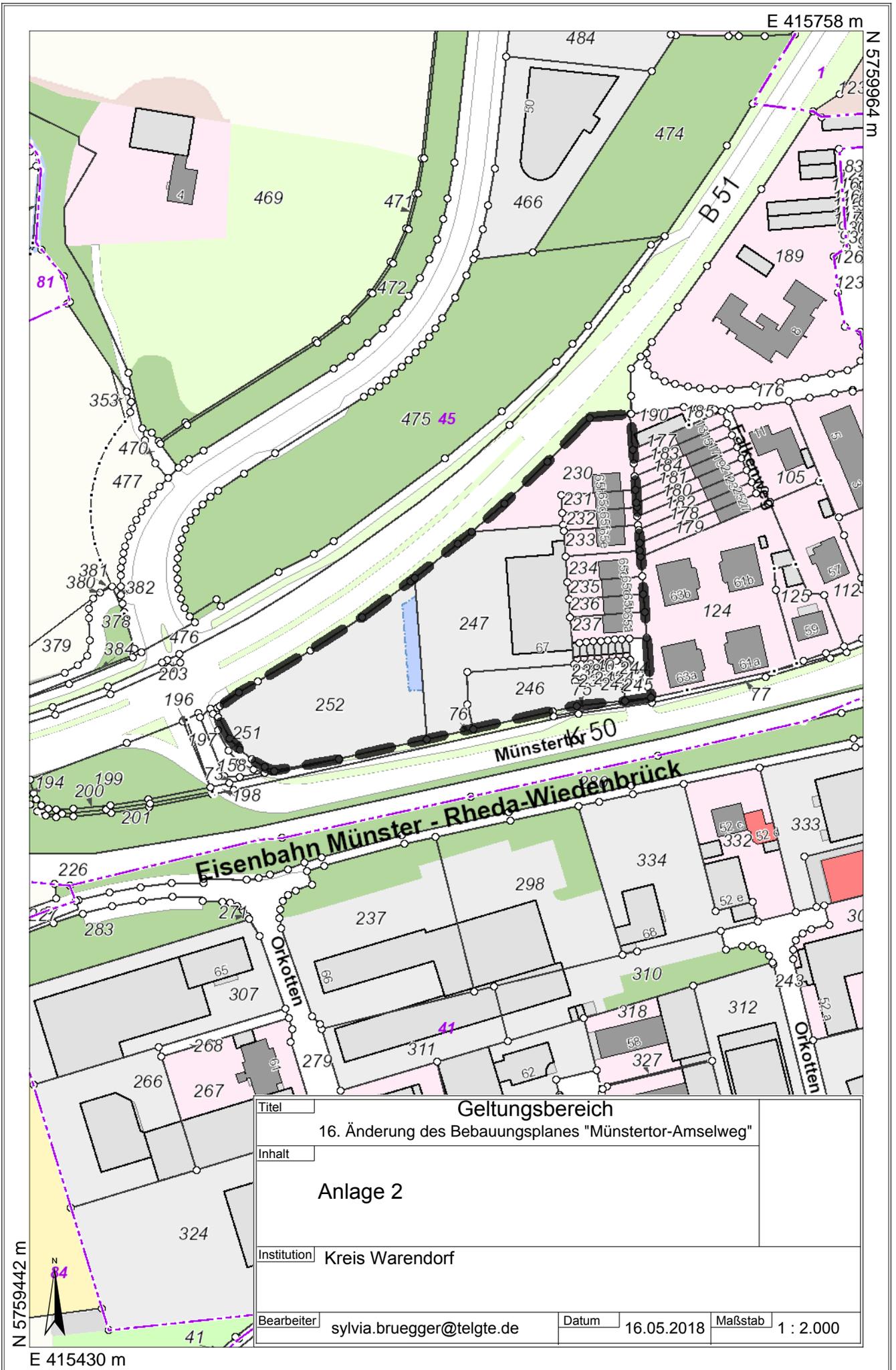
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Durchführung des Verfahrens der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 12.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper



Titel	<b>Geltungsbereich</b>		
	16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg"		
Inhalt	<b>Anlage 2</b>		
Institution	Kreis Warendorf		
Bearbeiter	sylvia.bruegger@telgte.de	Datum	16.05.2018
		Maßstab	1 : 2.000



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte**

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 die nachstehende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" gemäß § 14 BauGB beschlossen.

## **Satzung**

### **über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte vom**

---

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit aktuellen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit aktuellen Fassung folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### **§ 2**

#### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplangebietes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte und ist in dem beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3****Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt Telgte nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Absatz 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Telgte.

**§ 4****Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Absatz 2 BauGB).

**§ 5****Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Telgte, 12.06.2018

(Ort, Datum)

**Übereinstimmungserklärung:**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeitigen Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte mit dem Ratsbeschluss vom 07.06.2018 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Telgte, 12.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ gemäß § 14 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 12.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper

Die Satzung über die Veränderungssperre kann beim Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim

Zustandekommen der Satzung nach § 215 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Telgte unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

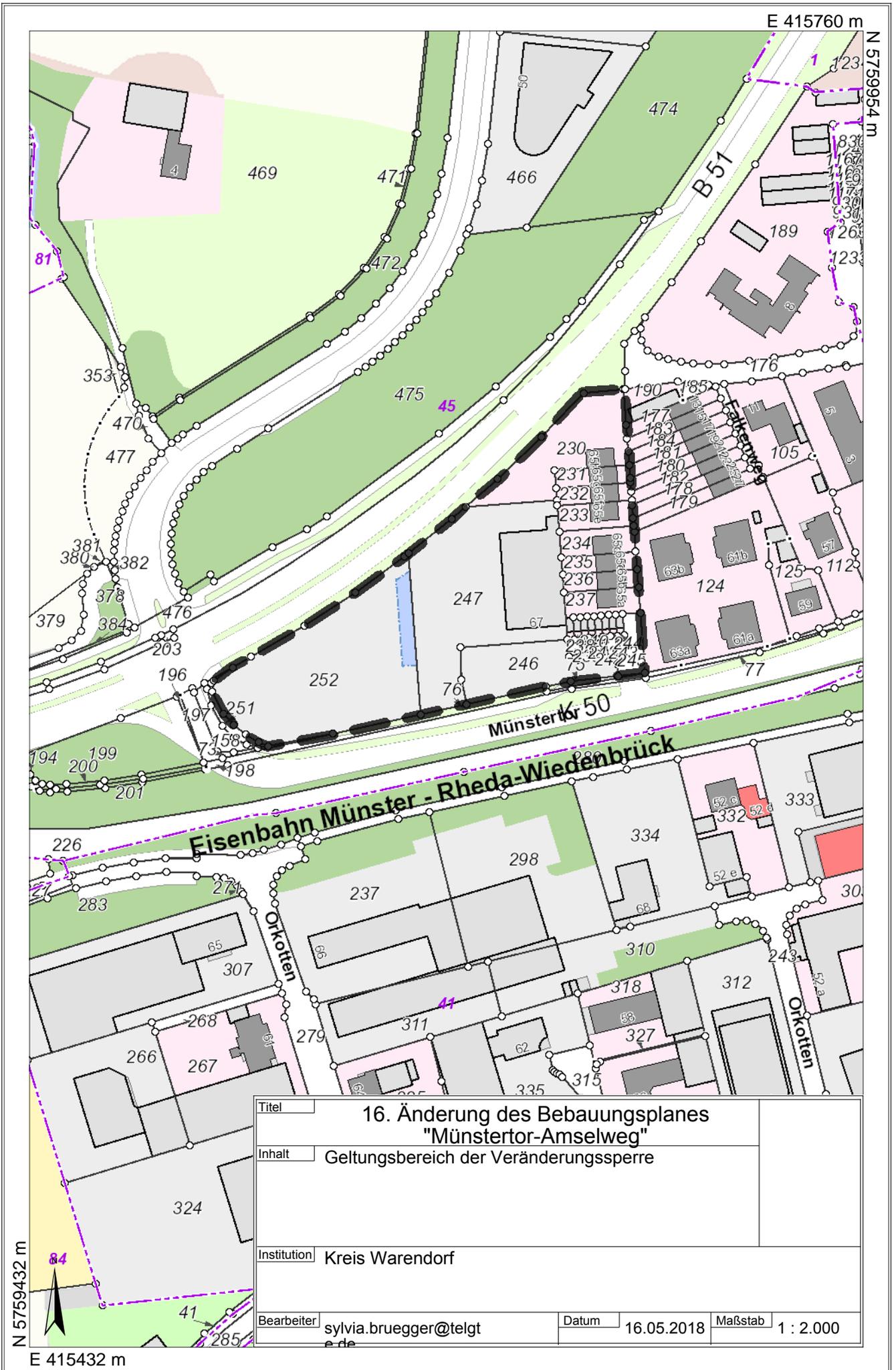
Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit aktuellen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, 12.06.2018

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gez.

Wolfgang Pieper



Titel	16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg"		
Inhalt	Geltungsbereich der Veränderungssperre		
Institution	Kreis Warendorf		
Bearbeiter	sylvia.bruegger@telgt	Datum	16.05.2018
	ede	Maßstab	1 : 2.000

## Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-56-07

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Dienstleistung für den Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** **(Mit-)Arbeit**  
Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLB) durch Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III
- Ausführungsort:** **Ahlen**
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:**  Nein
- Ausführungszeit:** **01.10.2018 - 31.03.2019**  
mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 6 Monate
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**
- schriftlich: - per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:  
Zentrale Vergabestelle  
- per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
- elektronisch: - unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)
- Gebühren für die Vergabeunterlagen:**  
Die Vergabeunterlagen werden gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) bereit.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 12.07.2018
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf**  
**Der Landrat**  
**Zentrale Vergabestelle**  
**Zimmer A3.08**  
**Waldenburger Str. 2**  
**48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen);  
zudem werden elektronische Angebote unter  
[www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) akzeptiert

**Ablauf der Bindefrist:** 10.08.2018

**wesentliche Zahlungsbedingungen:** Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

**mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2015 bis 2017
- Personalkonzept

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke, Tel.: 02581/53-3012,  
E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)

zum Leistungsverzeichnis: Frau Giering, Tel.: 02581/53-5609,  
E-Mail: [Anja.Giering@kreis-warendorf.de](mailto:Anja.Giering@kreis-warendorf.de)

Warendorf, den 15.06.2018

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Mohammed Ala Katileh**

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 48, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **08.06.2018**  
Aktenzeichen : **368300/OV/42/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 08.06.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Ionel Oancea**

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **08.06.2018**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/43/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 08.06.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sezer Hamsi, zuletzt wohnhaft in Bergamtsstr. 12 59229 Ahlen mit Schreiben vom 06.06.2018, Aktenzeichen 3105/499262 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat